

Medienmitteilung

Verbandsbeschwerderecht (VBR): Richtiger Entscheid des Ständerates

Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz begrüsst den heutigen Entscheid des Ständerates, wonach Volks- und Parlamentsentscheide bei Bauvorhaben höher zu gewichten sind als Beschwerden von Umweltorganisationen.

Zürich, 6. Dezember 2006 – „Es ist zu wünschen, dass der Nationalrat in dieser Frage seine ablehnende Haltung noch einmal überdenkt“, sagte Urs Gribi, Präsident des Schweizerischen Verbands der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz zum Entscheid der Kleinen Kammer von heute. Dass der entsprechende Minderheitsantrag von Ständerat Rolf Schweiger angenommen wurde, sei aus Verbandssicht sehr zu begrüßen, sagte Gribi weiter.

Mit 26 zu 17 Stimmen ist die kleine Kammer heute einem Minderheitsantrag von Rolf Schweiger (FDP/ZG) gefolgt, demzufolge die Behörde bei der Würdigung der Umweltverträglichkeit eines Projektes alle öffentlichen und privaten Interessen abzuwägen und dabei politische Entscheide besonders zu berücksichtigen hat.

Die Immobilienwirtschaft ist von den oft missbräuchlichen Einsprachen einiger Umwelt- und Verkehrsorganisationen unmittelbar betroffen und verlangt deshalb seit langem massive Korrekturen am Verbandsbeschwerderecht und der Umweltgesetzgebung.

Weitere Auskünfte:

Tayfun Celiker
Direktor SVIT Schweiz
Mobile: 079 4057413

Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz ist die Berufs- und Standesorganisation der professionellen Immobiliendienstleister. Als Spitzenverband der Immobilienwirtschaft vertritt der SVIT Schweiz die Interessen von über 25'000 Immobilienfachleuten. Der SVIT Schweiz verfügt in der deutschen, der italienischen und in der französischen Schweiz über eigene Mitgliederorganisationen.
